

B e s c h l u s s v o r l a g e

Betreff: Feststellung der Jahresrechnung 2017 der Stadt Schmölln

Einreicher: Kämmerei

| | | | | |
|-----------------|-------------------------------|------------------|-----------------|--|
| Beratungsfolge | 2. Rechnungsprüfungsausschuss | am 06.11.2018 | Abstimmung | |
| | | | Ja-Stimmen | |
| | | | Nein-Stimmen | |
| | | | Stimmenthaltung | |
| Beratungsstatus | Öffentlich / vorberatend | | | |

| | | | | |
|-----------------|---------------------------|------------------|-----------------|--|
| Beratungsfolge | 44. Stadtratssitzung | am 13.12.2018 | Abstimmung | |
| | | | Ja-Stimmen | |
| | | | Nein-Stimmen | |
| | | | Stimmenthaltung | |
| Beratungsstatus | Öffentlich / beschließend | | | |

Beschlussvorschlag:

Die Jahresrechnung 2017 wird gemäß § 80 Abs. 2 und 3 ThürKO entsprechend den hier zusammengefassten Abschlussunterlagen in öffentlicher Sitzung mit folgendem Ergebnis festgestellt und dem Stadtrat zur Beschlussfassung in öffentlicher Sitzung vorgelegt:

1. Haushaltsrechnung

| | |
|---------------------|---------------------------|
| Einnahmen | 26.916.946,39 Euro |
| Ausgaben | 26.916.946,39 Euro |
| davon: | |
| Verwaltungshaushalt | 22.199.543,29 Euro |
| Vermögenshaushalt | 4.717.403,10 Euro |

2. Stand des Vermögens und der Schulden

2.1. Vermögen

| | Stand 01.01.2017 | Stand 31.12.2017 |
|---|--------------------|--------------------|
| Finanzanlagen § 76 Abs.1 ThürGemHV | 1.256.394,75 Euro | 1.256.394,75 Euro |
| Rücklagen (Geldanlagen) § 76 Abs.1 ThürGemHV | 5.606.038,33 Euro | 6.194.279,84 Euro |
| Sachanlagen § 76 Abs.2 ThürGemHV | 29.275.602,86 Euro | 28.991.956,37 Euro |

2.2. Schulden

| | | |
|---|-------------------|-------------------|
| Kredite vom Bund, öffentl. Bereich und Kreditmarkt | 4.030.400,00 Euro | 3.601.600,00 Euro |
|---|-------------------|-------------------|

3. Verzeichnis Vorschüsse und Verwahrgelder

| | | |
|-------------|-----------------|-----------------|
| Vorschüsse | 77.945,27 Euro | 38.311,11 Euro |
| Verwahrunen | 634.743,93 Euro | 611.983,86 Euro |

- Die Jahresrechnung und der Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung nach § 81 Abs. 4 ThürGemHV werden zustimmend zur Kenntnis genommen.
- Die außer- bzw. überplanmäßigen Ausgaben wurden genehmigt. Mit der bisherigen Abdeckung der Mehrausgaben durch Mehreinnahmen bzw. durch Einsparungen besteht Einverständnis.
- In die vorliegende Jahresrechnung wurden die in Anlage A bezifferten Haushaltsausgabereise eingearbeitet.
- Gemäß der VV zu § 79 ThürGemHV, Nr. 5 handelt es sich bei den befristeten Niederschlagungen um Restebereinigungen, da mit dem Eingang der veranschlagten Einnahmen nicht zu rechnen ist.

Sachdarstellung:

In der Jahresrechnung ist das Ergebnis der Haushaltswirtschaft einschließlich des Standes des Vermögens und der Schulden zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres 2017 nachzuweisen.

Die den Mitgliedern des Stadtrats am 9. Mai 2018 übersandte Jahresrechnung wurde im Juli 2018 durch das örtliche Prüfungsorgan, das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Altenburger Land, geprüft. Das Ergebnis der Prüfung ergab keine Beanstandungen, die der Feststellung der Jahresrechnung 2017 entgegenstehen.

Der Stadtrat beschließt gemäß § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO nach Durchführung der örtlichen Prüfung unverzüglich die geprüfte Jahresrechnung.

Im Auftrag

Biereigel

Amtsleiterin Finanzverwaltung